

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Juni 1875.

N^o 23.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Gesetze:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet Seite 335.
2. **Kauf-Weisen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 336.
3. **Post- und Steuer-Weisen:** Bericht des auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Verfassung des Deutschen Reichs den Direktionshöchsten und Hauptämtern zur Kontrolle der Zölle und Verbrauchssteuern beigedordneten Beamten; — Veränderungen bei Steuerstellen etc. . . . 337.
4. **Militär-Weisen:** Vergütungslöhe für die Naturalverpfle-

gung 341.
5. **Marine und Schiffahrt:** Erstleutnants- u. Prüfungen 341.
6. **Primath-Weisen:** zwei Erkenntnisse des Bundesamts für das Vernehmlichen 341.
7. **Post-Weisen:** Bekanntmachungen, betr.: Versendung von offenen Geschäftskarten; — Eröffnung der Eisenbahnstreden Fissa-Karientberg in Sachsen und Podau-Elbernhau 345.
8. **Konjunkt-Weisen:** Kompetenzänderung etc. . . . 345.

1. Allgemeine Verwaltungs-Gesetze.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Zuchthausgelehrte Johann Sokol aus Krumpitz (Kreis Olmitz, Bezirk Schönberg in Mähren), 23 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, Bettelns und Abweichens von der ihm vorgeschriebenen Reiseroute, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 11. Mai d. Jz.;
2. der Schlosserjunge Severin Prokopi (Prokopec), gebürtig aus Wälschbirken (Kreis Pisek, Bezirk Pragatitz in Böhmen), 19 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Obdachlosigkeit (§. 361 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs) und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Hannover vom 19. Mai d. Jz.;
3. der Steinhauer Heinrich Heimann Sikora, gebürtig aus Kleinendorf in Westfalen, im Jahre 1862 unter Entlassung aus dem preussischen Unterthanenverbande nach den Niederlanden ausgewandert und daselbst zuletzt in Leyden wohnhaft, 38 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, Verübung groben Unfugs und Erregung ruhestörender Lärms, sowie wegen Gebrauchs falscher Legitimationspapiere, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Düsseldorf vom 17. Mai d. Jz.;
4. der Bahnarbeiter Anton Kolar aus Pribram (Kreis Prag in Böhmen), 44 Jahre alt, und die unerechliche Maria Fischer aus Dobeis (daselbst), 22 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, Bettelns und Führung falscher Legitimationspapiere, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Straubing vom 20. April d. Jz.;
5. die unerechliche Julie Wankemann, geboren am 13. Mai 1859 zu Napoleon-Bendée (Departement Vendée in Frankreich),
6. Johann Welferinger, geboren am 5. November 1842 zu Montfort (Provinz Limburg in Belgien),